

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 02.03.2015

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 17.03.2015
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 26.03.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 14.04.2015
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.04.2015 Beschluss-Nr.:S 05/99/15

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplans „Dorfaue Wildau - Hoherlehme“
(Bebauung Dorfaue 5 und 6)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans "Dorfaue Wildau-Hoherlehme" in der Fassung vom 24. November 2014 und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans " Dorfaue Wildau-Hoherlehme " in der Fassung vom 24. November 2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplans " Dorfaue Wildau-Hoherlehme" i. d. Fassung vom 04.03.2015 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (siehe Anlage 2) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans " Dorfaue Wildau-Hoherlehme " ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2014 (Beschlussnummer S 03/67/14) den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Dorfau Wildau-Hoherlehme“ gefasst.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans " Dorfau Wildau-Hoherlehme " in der Fassung vom 24. November 2014 wurde in der Zeit vom 29. Dezember 2014 bis einschließlich 03. Februar 2015 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 16. Dezember sind elf Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 03. Februar 2015 gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben sechs eine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung für das Änderungsverfahren im Bereich der Flurstücke 47/1 und 47/2 sind im Haushalt der Stadt Wildau unter der HH-Stelle Produkt 51101 / Konto 54311000 eingestellt. Zur Übernahme der anteiligen Planungskosten für die Flurstücke 46/1 und 46/2 wurde mit dem Flächeneigentümer eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen.

Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

